



---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.12.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunenthal, Münchner Straße 2

---

**A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

**1. Ladung:**

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

**2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:**

**Vorsitzender**

Kern, Stefan

**Mitglieder**

Amtmann, Matthias

Beck, Karin

Gott, Jürgen

Hahnel, Sonja

Handl, Gerda

Huber, Robert

Langner, Andreas

Lechner, Michael

Mayer, Thomas

Miner, Hilde

Rottenhuber, Martin

Sass, Fabian

Schmidt, Christina

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Vorleitner jun., Helmut

Werntshofner, Martin

Zietsch, Christine

**Abwesende:**

**Mitglieder**

Gocke, Ulla

privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **B. Eintritt in die Tagesordnung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung</b>
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.  
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

<b>TOP 2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung</b>
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

**zugestimmt**

**Ja: 20 Nein: 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Soziale Wohnraumförderung der Gemeinde (ehem. Einheimischenmodell); Ergebnis des Arbeitskreises, Festlegung der Bedingungen für die Vergabe (Vergabericht- linien, Verkauf/Erbbauzins)</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderat am 11.07.2018, TOP 6 Ö und am 17.06.2020, TOP 8 Ö, behandelt.

Der Arbeitskreis hat sich in zwei Sitzungen (16.09.2020, 21.10.2020) mit der Angelegenheit befasst und einen Vorschlag für den Gemeinderat erarbeitet.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag des Arbeitskreises zu den Vergaberichtlinien – Hausmodell und Wohnungsmodell, Stand 21.10.2020, mit folgender Berichtigung:  
D.II.5 wird zur Klarstellung wie folgt gefasst:  
„Solange der individuell errechnete Erbbauzinssatz über einem Vergleichszinssatz liegt, der von der Gemeinde in regelmäßigen Abständen festgelegt wird und der sich an den Bauzinssätzen orientiert, wird der Vergleichszinssatz angewandt (derzeit x%). Liegt der Vergleichszinssatz über dem individuellen Erbbauzinssatz, greift der individuelle Erbbauzinssatz.“
2. Der Bodenwert, der als Basis für die Berechnungen dient, beträgt 1.000.- €/m<sup>2</sup>.
3. Der Vergleichszinssatz bei der Berechnung des Erbbauzinses beträgt 1,5%.
4. In der ersten Bewerbungsrunde im Bebauungsplangebiet Nr. 127A „Südlich der Glonner Straße“, Brunthal, werden folgende Grundstücke bereitgestellt:
  - 4.1 Für das Wohnungsmodell: Bauraum 55/56.
  - 4.2 Für das Hausmodell: Bauraum 7/8 und 37/38.

**zugestimmt**

**Ja: 20 Nein: 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid BV-Nr. 2020/88; Neubau eines Mehrfamilienhauses (15 WE u. 2 Gewerbeeinheiten), zweier Doppelhäuser u. eines 3-Spänners mit 30 TG-Stellplätzen u. 10 oberirdischen Stellplätzen, Miesbacher Str. 8, Flst. 2478, Gem. Hofolding (Nachprüfung durch den Gemeinderat nach Art. 32 Abs. 3 GO, § 8 Abs. 2 GeschOGR)</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vertritt zum Antrag auf Vorbescheid BV-Nr. 2020/88, Neubau eines Mehrfamilienhauses (15 WE u. 2 Gewerbeeinheiten), zweier Doppelhäuser u. eines 3-Spänners mit 30 TG-Stellplätzen u. 10 oberirdischen Stellplätzen, Miesbacher Str. 8, Flst. 2478, Gem. Hofolding, dieselbe rechtliche Auffassung wie der Bauausschuss.

Deswegen werden sämtliche Beschlüsse des Bauausschusses vom 25.11.2020 zu TOP 3 Ö bestätigt und übernommen.

**zugestimmt**

**Ja: 14 Nein: 6**

JA: GRM Huber, GRM Langner, GRM Werntshofner

<b>TOP 5</b>	<b>Zweckverband „Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München“; Sachstandsbericht und Bestellung Verbandsrat</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt neben dem gekorenen ersten Bürgermeister GRM Sass als zweiten Verbandsrat für den Zweckverband „Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München“. Als dessen erste Stellvertreterin wird GRM Hahnel, als zweite Stellvertreterin GRM Gocke bestellt.

**zugestimmt**

**Ja: 20 Nein: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Fahrradschutzstreifen entlang der Ottobrunner Straße, Faistenhaar (St 2367); Antrag aus der Bürgerversammlung vom 27.10.2020</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Ein Gemeindegänger hat bei der Bürgerversammlung am 27.10.2020 die „probeweise“ Anordnung eines Fahrradschutzstreifens vom nördlichen Ortseingang Faistenhaar bis zur Einmündung Dürrnhaarer Straße beantragt, wie es bereits 2019 von der Bürgerversammlung „dauerhaft“ schon beschlossen wurde. Die Bürgerversammlung hat dies bei 12 Ja und keiner Gegenstimme als Empfehlung beschlossen.

Nach Art. 18 Abs. 4 GO müssen Empfehlungen der Bürgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Im Bauausschuss am 26.06.2019 wurde beschlossen, dass eine Umfrage im Gemeindeblatt erfolgen soll, ob der Fahrradschutzstreifen in der St 2367, Ottobrunner Straße, gewünscht ist. Die Umfrage wurde im August Gemeindeblatt veröffentlicht und die Bürger hatten einen Monat Zeit, um der Gemeindeverwaltung ihre Meinung mitzuteilen.

In der Bürgerversammlung 2019 hat Bürgermeister Kern bereits eine Abfrage mit Handzeichen durchgeführt.

Bürgerversammlung Faistenhaar:

20 dafür, 3 dagegen.

Umfrage Gemeindeblatt:  
54 dafür, 24 dagegen

Der Kulturausschuss stimmte (5:1) am 16.10.2019 der Weitergabe der Umfrageergebnisse zum Fahrradschutzstreifen vom nördlichen Ortseingang Faistenhaar an der ST2367 bis zur Einmündung an der M14 und weiter bis zum östlichen Ortsrand an das Landratsamt München, Untere Straßenverkehrsbehörde, zu.

Bei der Weitergabe soll darauf hingewiesen werden, dass die Umfrage nicht repräsentativ ist und durch die Maßnahme eine Verschiebung des Parkdrucks befürchtet wird. Das Prüfergebnis wurde bekannt gegeben.

Am 17.12.2019 fand ein Ortstermin mit dem Landratsamt und dem Staatl. Bauamt Freising statt. Grundsätzlich wäre ein Fahrradschutzstreifen an der St 2367 realisierbar, allerdings fallen hierbei eine Vielzahl von Parkplatzmöglichkeiten weg. Das Landratsamt möchte vor weiterer Prüfung die Zusicherung der Gemeinde, dass die Gemeinde mit dem Wegfall der Parkplatzmöglichkeiten einverstanden ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2020 beschlossen, dass kein Einverständnis mit dem Wegfall der Parkplatzmöglichkeiten besteht und hat eine Fortsetzung der Prüfung abgelehnt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit einem Fahrradschutzstreifen entlang der Staatsstraße St 2367 vom nördlichen Ortseingang Faistenhaar bis zur Einmündung in die Dürrnhaarer Straße und weiter entlang der Dürrnhaarer Straße bis zum Ortsausgang Faistenhaar sowie dem damit verbundenen Wegfall der Parkplatzmöglichkeiten einverstanden und bittet um Fortsetzung der Prüfung.

**zugestimmt**

**Ja: 15 Nein: 5**

<b>TOP 7</b>	<b>29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wasserstofftankstelle im GE nördlich der Tannenstraße und Burschenhütte", Hofolding (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128); Anpassung des Aufstellungsbeschlusses (Erweiterung des Planungsumgriffs nach Osten)</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

1. Der Planungsumgriff für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wasserstofftankstelle im GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding, wird entsprechend dem Lageplan vom 09.12.2020 (Anlage der Gemeinderatsniederschrift) nach Osten erweitert. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung wird darauf erstreckt.

Betroffen ist neben den bereits im Aufstellungsbeschluss vom 09.09.2020, TOP 4 Ö, genannten Grundstücken nun durch die Änderung das Grundstück Flst. 2386/4, Gemarkung Hofolding, in Gänze. Die Erweiterung hat das Ziel, neben der Errichtung einer Wasserstofftankstelle auch eine Vereins-hütte für Burschenverein Faistenhaar e.V. zu ermöglichen. Der Eingriff in die Ausgleichsfläche wird entsprechend ausgeglichen.

2. Die Bezeichnung für das Bauleitplanverfahren wird in "Wasserstofftankstelle im GE nördlich der Tannenstraße und Burschenhütte", Hofolding, geändert.

**zugestimmt**

**Ja: 13 Nein: 7**

<b>TOP 8</b>	<b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding (29. Änderung des Flächennutzungsplanes); Anpassung des Aufstellungsbeschlusses (Erweiterung des Planungsumgriffs nach Osten)</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Planungsumgriff für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding, wird entsprechend dem Lageplan vom 09.12.2020 (Anlage der Gemeinderatsniederschrift) nach Osten und nach Norden auf die Ausgleichsfläche erweitert. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung wird darauf erstreckt.

Betroffen sind neben den bereits im Aufstellungsbeschluss vom 09.09.2020, TOP 5 Ö, genannten Grundstücken nun durch die Änderung die Grundstücke Flst. 2385/2 und 2386/4, jeweils Gemarkung Hofolding, weitgehend in Gänze.

Die Erweiterung hat das Ziel, neben der Errichtung einer Wasserstofftankstelle auch eine Vereinshütte für Burschenverein Faistenhaar e.V. zu ermöglichen. Der Eingriff in die Ausgleichsfläche wird entsprechend ausgeglichen. Bei der innerhalb des Umgriffs liegenden Ausgleichsfläche, die nicht von diesen Änderungen betroffen ist, soll die Anlage einer Streuobstwiese ermöglicht werden.

**zugestimmt**

**Ja: 14 Nein: 6**

<b>TOP 9</b>	<b>Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff EnWG i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG (110-kV-Leitung Höllriegelskreuth-Hohenbrunn, Ltg.Nr. J91, Ersatzneubau, Sanierung und Umbeseilung des bestehenden Systems); Stellungnahme der Gemeinde</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt von der Maßnahme Kenntnis.

**zugestimmt**

**Ja: 20 Nein: 0**

<b>TOP 10</b>	<b>Einführung On-Demand-Verkehrs-Pilotprojekt im Landkreis München (Anrufsammeltaxi)</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von dem On-Demand-Verkehrs-Pilotprojekt im Landkreis München Kenntnis und befürwortet das Projekt. Eine Beanstandung bzgl. der Anfrage vom Landratsamt München gibt es nicht.

**zugestimmt**

**Ja: 20 Nein: 0**

<b>TOP 11</b>	<b>Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
---------------	---

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.11.2020 bekannt, dessen Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 6 (Liegenschaftsverwaltung, gemeindliche Einrichtungen; Anschaffung von mobilen Lüftungsanlagen, Festlegung der Aufstellorte, Vergabe)

<b>TOP 12</b>	<b>Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern</b>
---------------	--

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

1. Die Fraktion der PWB hat mit Schreiben vom 17.11.2020 mitgeteilt, dass ihr neuer Fraktionsvorsitzender der GRM J. Gott ist. In diesem Zusammenhang wurde die Ausschussbesetzung vom 01.11.2020 mit Schreiben vom 16.11.2020 bestätigt (Bestellung im Gemeinderat am 11.11.2020).

2. Bekanntgabe Aufstellung der laufenden Zuschüsse im Jahr 2020.

3. Am 23.09.2019 beschloss der Kreistag, den Einwohnern des Landkreises (Erstwohnsitz), die eine Zeitkarte für den MVV abonniert haben und hierbei die Geltungsbereiche M+1 oder M+2 nutzen, den Differenzbetrag zu einer entsprechenden Zeitkarte im Abo mit dem Geltungsbereich Zone M zu erstatten. Die Gemeinde Brunnthäl wäre zur Prüfung und Auszahlung des Erstattungsbetrages im Rathaus bereit gewesen, allerdings muss dies nun aus rechtlichen Gründen zentral im Landratsamt München erfolgen.

Stefan Kern  
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann  
Schriftführer